Wie ein Umbau aussehen kann:

Fotos Landratsamt Kitzingen

Sie haben Fragen?
Wir informieren Sie gerne!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Karin Hiller
Tel. 09321 / 928-6102
Fax: 09321/ 928 – 6199
karin.hiller@kitzingen.de

Information und Unterstützung:
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Landratsamt Kitzingen

Barrierefrei im eigenen Heim

Mobil bleiben in den eigenen vier Wänden – mit staatlicher Förderung

Wir informieren und unterstützen gerne!

Was wird gefördert? (Beispiele)

- barrierefreie Bäder
- Treppenlifte (Innen- und Außenbereich)
- Verbreiterung von Türen
- Beseitigung von Bodenschwellen
- Rampen im Außenbereich
- usw.

Wie wird gefördert?

- durch ein leistungsfreies Baudarlehen
- Höchstförderung 10.000 Euro
- Belegungsbindung: 5 Jahre

Fördervoraussetzungen:

- einhalten einer Einkommensgrenze
- gefördert werden bauliche Maßnahmen, insbesondere Änderungen, die Menschen mit Behinderung (§2 Abs. 1 SGB IX) die Nutzung ihres Wohnraums im Hinblick auf ihre Behinderung erleichtern

Unser Tipp

Liegt eine Pflegegrad vor,
kann zusätzlich ein Pflegezuschuss von bis zu 4.000 Euro bei der Pflegekasse beantragt werden.
Somit wären bis zu 14.000 Euro Gesamtförderung denkbar!

Wichtig!

- Den Förderantrag immer vor Maßnahmenbeginn stellen
- Ausnahme:
  für eine Nachförderung muss der Einzelfall geprüft werden.

Barrierefreier Bad-Umbau.